

Protokollerklärung der Bundesregierung
zum
Siebten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes
(BR-Drs. 220/22)

TOP 47 der 1021. Sitzung des Bundesrates am 20. Mai 2022

Die Bundesregierung sieht in dem 9-Euro-Ticket eine Chance für die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs und dankt den Ländern und der gesamten ÖPNV-Branche für das Engagement bei der Umsetzung.

Die Bundesregierung sagt zu, die im Siebten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vorgesehenen Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des Corona-Rettungsschirms und des 9-Euro-Tickets schnellstmöglich an die Länder auszuzahlen. Sie geht davon aus, dass die Länder diese Mittel sehr zügig weiterleiten, um die Liquidität der Verkehrsunternehmen zu sichern.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Verkehrsministerkonferenz sich mit ihrem Beschluss vom 5. Mai dazu bekannt hat, das 9-Euro-Ticket zum 1. Juni 2022 bundesweit umzusetzen.

Die Bundesregierung stellt zur Finanzierung 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit werden die anfallenden Kosten für das 9-für-90 Ticket gedeckt. Zusätzlich beteiligte sich der Bund im Rahmen der „ÖPNV-Rettungsschirm“ hälftig an den coronabedingten Einnahmeausfällen der Verkehrsbetriebe.

Die Bundesregierung steht auch darüber hinaus zu ihrer finanziellen Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr und der im Koalitionsvertrag vereinbarten zukunftsgerichteten Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs.